

Erweiterung und Verbesserung der bestehenden Anlage im  
Jugendzentrum

Projektierungskredit

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. August 1991

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Das Jugendzentrum Zug kann an der Industriestrasse auf eine erfolgreiche und bald 10-jährige Betriebserfahrung zurückblicken. Am 3. April 1979 hat der Grosse Gemeinderat, Vorlage Nr. 502, vom Konzept des Zuger Jugendzentrum Kenntnis genommen und den Projektierungskredit bewilligt.

Die Baukredite von Franken 1.2 Mio. für das Jugendzentrum und von Franken 1.27 Mio. für die darunter liegende Zivilschutzanlage wurden vom Grossen Gemeinderat, Vorlage Nr. 554, am 1. Juli 1980 genehmigt. Das Volk hat am 28. September 1980 mit 4570 zu 1520 Stimmen ebenfalls zugestimmt, so dass nach einer zweijährigen Bauzeit am 1. September 1982 der Betrieb aufgenommen werden konnte. Die Gesamtkosten wurden mit Fr. 2'695'554.75 abgerechnet und bewegten sich inklusive Teuerung innerhalb des Kostenvoranschlages.

Träger des Betriebes im Jugendzentrum ist der "Verein Zuger Jugendtreffpunkte" (ZJT). Dieser war zusammen mit der Stadt an der Ausarbeitung des Konzeptes beteiligt und hatte Gelegenheit, von 1976 bis 1982 im ehemaligen Kinderhort im Bergli einen Versuchsbetrieb zu führen. Das Konzept des Jugendzentrums ist nach wie vor gültig. Das Jugendzentrum soll den Jugendlichen als Begegnungsort dienen. In der Zeit der natürlichen Ablösungsphase vom Elternhaus müssen ihnen zusätzliche positive Bezugspunkte und Personen geboten werden, die zur Identitätsfindung und zur bewussten Freizeit- und Lebensgestaltung verhelfen können. Der Betrieb muss offen, vielseitig und optimal beweglich geführt werden.

## II.

Die Erfahrungen zeigen, dass das Jugendzentrum eine sinnvolle Zielsetzung hat. Der Betrieb ist durch einen extremen Wechsel bei den Benutzergruppen und Aktivitäten gekennzeichnet. Mit der Zeit haben sich drei Betriebsschwerpunkte herausgebildet:

- **Treffpunktbetrieb:**  
Öffentlicher Treffpunkt mit kleiner Beiz und Gastronomiebetrieb
- **Gruppentätigkeit:**  
Für autonome Gruppen, regelmässige oder spontane Belegung; Diskussionsgruppen; Kurse
- **Jugendkultur:**  
Öffentliche Veranstaltungen, organisiert von eigenen oder fremden Gruppen (Konzerte, Theater, Discos, Feste, Tanztreff usw.) unter dem Begriff "Bühne an der Stadtgrenze".

Besonders stark ist die Nachfrage für die Gruppentätigkeiten. Sie sind meist auf ein bestimmtes vorwiegend kulturelles Projekt ausgerichtet und benötigen zu dessen Vorbereitung einen Raum und organisatorische Beratung. Diese Aktivitäten sind besonders positiv zu bewerten, da hier die Jugendlichen kreativ sind und gute Lebenserfahrungen sammeln.

Das Jugendzentrum wird von 5 Mitarbeitern betreut, die je ein Pensum von 75 % haben. Dazu kommt eine Koordinations- und Administrationsstelle von 75 %. Die Stadt leistet an die Kosten einen jährlichen Beitrag, der im Voranschlag 1992 Fr. 317'000.-- beträgt. Das Gesamtbudget beträgt Fr. 661'500.--. Weitere Einnahmen stammen vom Kanton Zug, der Stadt Baar sowie von Kirchgemeinden.

Die von der Stadt erstellten Anlagen haben sich grundsätzlich bewährt. Nicht zu befriedigen vermochte die Mitbenützung der Zivilschutzräume, da sie unfreundlich sind und die Zivilschutzvorschriften keine sinnvollen Umgestaltungen oder Installationen erlauben. Probleme gibt es auch mit den Lärmemissionen zu den benachbarten Wohnbauten. Dabei hilft das Argument wenig, dass das Jugendzentrum bewusst in einer Industrie- und Gewerbezone angelegt und die benachbarte Wohnanlage erst später dort vorgesehen wurde. Dieser Konflikt ist nahezu unlösbar, da weder das Jugendzentrum noch die Wohnungen eingeschränkt werden dürfen bzw. können.

Nach 10-jähriger Betriebszeit ist es notwendig, den neuen Anforderungen entsprechend, vor allem vermehrt Gruppenräume zu schaffen und einige Verbesserungen und Erneuerungen vorzunehmen.

III.

Das Programm für die Erweiterung und Verbesserung des Jugendzentrums Zug sieht folgende Massnahmen vor:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| 1. Vier zusätzliche Gruppenräume verschiedener Grösse (ca. 15 - 25 m <sup>2</sup> ) | ca. 75 m <sup>2</sup> |
| 2. Zusätzliches Magazin für Bestuhlung und Bühnenmaterial                           | ca. 30 m <sup>2</sup> |
| 3. Archiv und Lagermöglichkeiten  | ca. 10 m <sup>2</sup> |
| 4. Zusätzliches Büro für Leiterteam   | ca. 16 m <sup>2</sup> |
| 5. Kleine Erweiterung der Saalgalerie   | ca. 25 m <sup>2</sup> |
| 6. Akustische Verbesserungen  |                       |

Das Stadtbauamt hat in Verbindung mit dem Projektverfasser des Jugendzentrums die Erweiterungsmöglichkeit geprüft. Diese ist durch einen Anbau Richtung Norden möglich. Der Anbau lässt sich in das bestehende Volumen so eingliedern, dass er nicht als Anhängsel empfunden wird.

Die Investitionskosten werden auf ca. Fr. 600'000.-- geschätzt. Besonders schwierig sind die Kosten für die akustischen Massnahmen zu beziffern, da das Kosten-Nutzen Verhältnis noch näher geprüft werden muss.

Aus den Investitionsschätzungen ergibt sich ein Projektierungskredit der sich wie folgt zusammen setzt:

- |                 |                      |
|-----------------|----------------------|
| 1. Architekt    | Fr. 40'000.--        |
| 2. Bauingenieur | Fr. 10'000.--        |
| 3. Haustechnik  | Fr. 10'000.--        |
| 4. Akustik      | Fr. 10'000.--        |
| 5. Nebenkosten  | <u>Fr. 10'000.--</u> |

Total Projektierungskosten	Fr. 80'000.-- =====
----------------------------	------------------------

Die Kosten sind im Finanzplan ausgewiesen. Projekt und Kostenvoranschlag werden bis im Frühling 1992 vorliegen. Die erweiterten und verbesserten Teile können voraussichtlich ca. im Herbst 1993 in Betrieb genommen werden. Die vorgesehenen Massnahmen entsprechen den Zielen im Leitbild 89 der Stadt Zug, insbesondere dem Abschnitt Jugendpolitik.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Projektierungskredit von Fr. 80'000.-- für die Erweiterung und Verbesserung des Jugendzentrums zu bewilligen.

Zug, 27. August 1991

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
Othmar Kamer	Albert Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan Jugendzentrum
- Grundriss Erdgeschoss mit Erweiterungsangabe

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND ERWEITERUNG UND VERBESSERUNG DER BESTEHENDEN  
ANLAGE IM JUGENDZENTRUM

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1132 vom 27. August 1991

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Projektierungskredit von Fr. 80'000.-- für die Erweiterung und Verbesserung des bestehenden Jugendzentrums wird zu Lasten der Investitionsrechnung zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

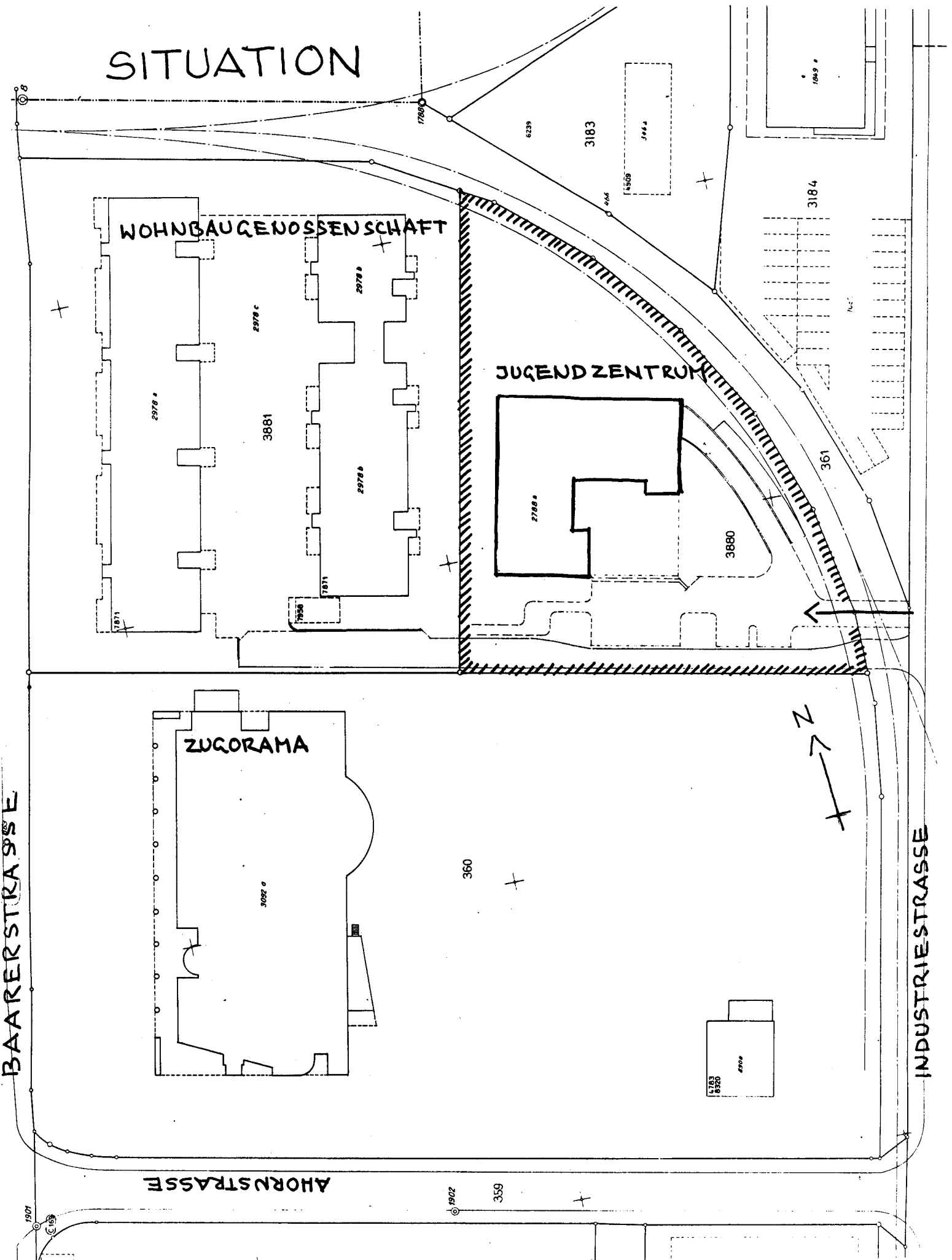
Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

# JUGENDZENTRUM SITUATION



JUGENDZENTRUM ZUG  
 ANBAU NORD: GRUNDRISS

